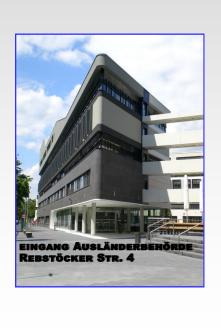


DER OBERBÜRGERMEISTER



Hausanschrift:

Ordnungsamt
Ausländerbehörde
Kleyerstraße 86
60326 Frankfurt am Main

RMV-Haltestelle:

Straßenbahnlinien 11 und 21: Rebstöcker Straße 14
Ordnungsamt
Buslinie 52: Ordnungsamt
S-Bahn: Galluswarte

Sprechzeiten:

Vorsprache *nur nach Terminvereinbarung:*

Telefonische Erreichbarkeit:

Telefon: (069) 212 - 4 24 85

Internet:

http://www.ordnungsamt.frankfurt.de

E-Mail:

abh-41.4@stadt-frankfurt.de





Stand: Mai 2022





Für die Einreise und den Aufenthalt in die Bundesrepublik Deutschland zur Krankenbehandlung benötigen ausländische Staatsangehörige in der Regel* ein Visum, das bei einer deutschen Auslandsvertretung im Heimatland oder im Land des gewöhnlichen Aufenthalts zu beantragen ist. Abhängig vom Aufenthaltszweck entscheidet die Auslandsvertretung in eigener Zuständigkeit oder muss die Zustimmung der Ausländerbehörde in Deutschland einholen. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes:

http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/WillkommeninD/ EinreiseUndAufenthalt/Uebersicht.html oder der Internetseite der zuständigen Auslandsvertretung

Über die Verlängerung eines Visums zur Krankenbehandlung entscheidet die örtlich zuständige Ausländerbehörde

* Ausnahmen:

EU-Bürger innen und –Bürger, Angehörige der EWR-Staaten und Staatsangehörige der Schweiz, sowie Staatsangehörige der in § 41 AufenthV genannten Staaten

VISUMSVERLÄNGERUNG ZUR KRANKENBEHANDLUNG



Benötigte Unterlagen:

Patient

Vollständiger und unterschriebener Formblattantrag

amtliche Anmeldung in Frankfurt am Main oder gewöhnlichen Aufenthalt in Frankfurt am Main (z.B. Frankfurter Krankenhaus)

Biometrisches Lichtbild

Gültiger Pass

Passkopie (Personalien, Passgültigkeit, Visumsseite, Ein-Ausreisestempel)

Ärztliches Attest mit Diagnose u. voraussichtlichen Dauer der Behandlung / Reiseunfähigkeit

Nachweis, dass die Kosten aller noch durchzuführender Behandlungen für die gesamte Aufenthaltsdauer beglichen werden können (z.B. Bestätigung des Krankenhauses)

ggf. Nachweis der Kostenübernahme durch staatliche Stellen (z.B. Konsulate)

Erforderliche Unterlagen (Begleitperson)

ärztliche Bescheinigung über das Erfordernis einer Begleitperson

ggf. Vollmacht

amtliche Anmeldung o. Hinweis auf gewöhnlichen Aufenthalt in Frankfurt (z.B. ist in einem Frankfurter Krankenhaus als Begleitperson untergebracht)

Nachweis über gesicherten LU (Verpflichtungserklärung, Geldguthaben, ggf. Kostenübernahme durch staatl. Stellen)

Krankenversicherungsnachweis

DER OBERBÜRGERMEISTER



Sollten die aufgezählten Unterlagen nicht bzw. nur unvollständig eingereicht werden, müssen Sie mit einer längeren Bearbeitungszeit Ihres Antrages rechnen.

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein.



Gebühren:

Für die Verlängerung im Inland

beträgt die Verwaltungsgebühr

60,00 Euro

(§ 46 Abs. 2 Aufenthaltsverordnung)